



Konzept Schutzmassnahmen für den Praxisbetrieb

Grundlage:

Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom Juni 2020

Dieses Konzept gilt ausschliesslich für die Betreuung von COVID-19 negativ getesteten Klientinnen oder Klientinnen ohne Verdachtssymptome auf COVID 19. Sobald die Klientin oder ein Familienmitglied Symptome aufweist, die mit COVID-19 vereinbar sind, wird das Notfallkonzept COVID-19-Pandemie des schweizerischen Hebammenverbandes SHV befolgt.

	<p>Allgemeine Schutzmassnahmen: Die Hebamme hält die üblichen Hygieneregeln sorgfältig ein und befolgt die empfohlenen Schutzmassnahmen des BAG zur Bekämpfung des Coronavirus.</p> <p>Die Praxis wird nach jeder Sprechstunde gelüftet</p> <p>Ihre Arbeitskleider wechselt die Hebamme täglich und wäscht sie mit handelsüblichen Waschmitteln.</p>
	<p>Abstand halten: Die Hebamme achtet auf einen Abstand von mindestens 2 Metern zur Klientin.</p> <p>Schleusenmodell: Eingang: Die Klientin betritt die Praxis durch den Haupteingang, hier wird ihre Temperatur gemessen. Nach Händedesinfektion und Mundschutzmontage betritt die Klientin durch die Schleusenglastüre den Praxisbereich. Ausgang: Die Klientin verlässt die Praxis durch die Aussentüre direkt neben dem Sprechzimmer</p> <p>Begleitpersonen: 1 Begleitperson ist im Sprechstundenbetrieb zugelassen. Geburt: ab Geburtsbeginn sind die Partner als einzige Begleitperson in meiner Praxis wie auch im Bethesdaspital ununterbrochen willkommen.</p>
	<p>Hygienemasken: Die Hebamme als Gesundheitsfachperson und die Kundschaft tragen während der Praxistätigkeit immer eine Hygienemaske. Letztere ist waschbar oder Einweg und kann bei Bedarf nach jeder Sprechstunde /Personaltraum gewechselt. Grundsätzlich darf eine Hygienemaske bis maximal 8 Stunden getragen werden. Hygienemasken für die Kundschaft liegen im Eingang bereit.</p>
	<p>Hygiene: Vor und nach jeder Sprechstunde sorgfältige Händedesinfektion. Alle benutzen Hilfsmittel, (Medizinische Geräte, Tastaturen, Schreibwerkzeug Türklinen, Handläufe, Toilette, Armaturen etc. werden nach Gebrauch mit einer Flächendesinfektion gereinigt. Abfälle: werden regelmässig fachgerecht entsorgt.</p>
	<p>Gesundheit der Hebamme und Klientel! Hatte die Hebamme oder ihr Klientel ungeschützten Kontakt zu einer Person mit Verdacht auf oder bestätigter COVID-19 Infektion, befolgt sie die aktuellen Verhaltensempfehlungen von BAG und Swissnoso für Gesundheitsfachpersonen. Dasselbe gilt, wenn die Hebamme oder ihr Klientel selbst Symptome einer möglichen COVID-19 Infektion entwickeln. Die Links zu diesen Empfehlungen findet die Hebamme im Notfallkonzept COVID-19-Pandemie des schweizerischen Hebammenverbandes SHV.</p>

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: